UNIVERSITÄT LEIPZIG

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management
Finanzwissenschaft

Universität Leipzig, WiFa - Finanzwissenschaft, IPF 171512, 04081 Leipzig

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3746

A19, A02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Integrationsausschuss

Prof. Dr. Thomas Lenk
Institutsdirektor
Telefon 0341 97-33580
Telefax 0341 97-33589
fiwi@wifa.uni-leipzig.de

15. März 2021

Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)“, Drucksache 17/11841

Ergänzung zur Stellungnahme, Drs. 17/3697

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management
IPF 171512
04081 Leipzig

Telefon
+49 341 97-33580

Fax
+49 341 97-33589

E-Mail
fiwi@wifa.uni-leipzig.de

Web
www.uni-leipzig.de/fiwi

Postfach intern
171512

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Sehr geehrte Frau Aymaz,

Ihre Fragen vom 05.03.2021:

1) Können Sie noch einmal darlegen, warum es sinnvoll ist, zwischen Kreisangehörigkeit und kreisfreien Städten und Gemeinden zu differenzieren und woher die strukturellen Unterschiede kommen?
2) Wenn man die angespannten Immobilienmarkt bei der FlüAG-Pauschale berücksichtigen wollte, wie würden Sie empfehlen vorzugehen?

Zu Ihren Fragen möchte ich Ihnen gern wie folgt antworten.

Die Differenzierung zwischen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten ergibt sich aus der Verteilung der Ist-Ausgaben (Gutachten, S. 40 f. sowie S. 49 f.). Die kreisfreien Städte weisen im Durchschnitt wesentlich höhere Ausgaben je Leistungsfall aus als die kreisangehörigen Gemeinden. Wenn eine Einheitspauschale zur Anwendung kommt, die nicht zwischen den beiden Typen differenziert, so würde diese in ihrer Höhe die durchschnittlichen Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden überdecken, während die durchschnittlichen Ausgaben der kreisfreien Städte nur unvollständig gedeckt würden. Eine differenzierte Pauschale ermöglicht, dass die durchschnittlichen Ausgaben gedeckt werden, wenngleich Abweichungen des einzelnen Falls vom Durchschnitt bestehen bleiben können.

Mehrere Variablen kommen in Betracht, um die Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den kreisfreien Städten zu erklären, z. B. die Leistungsdichte, das Mietniveau, die Einwohnerdichte, der allgemeine Zustand des Immobilienmarkes (Leerstände) oder demografische Rahmenbedingungen. Diese und noch weitere Variablen wurden im Kapitel 6 des Gutachtens überprüft.

Die statistische Zusammenhangsanalyse hat ergeben, dass insbesondere das Mietniveau (Mietenstufen) sowie der allgemeine Zustand „kreisfreie Stadt“ (sog. Dummy-Variable) einen nachweisbaren erklärenden Einfluss auf die Ausgabenhöhe je Leistungsfall im Jahr 2017 hatten (siehe Tabelle 13 auf Seite 68 des Gutachtens).

FiWi Leipzig Finanzwissenschaft Institut für öff. Finanzen und Public Management

Welche genauen Ursachen genau hinter dem Einfluss der zusammenfassenden Variablen „kreisfreie Stadt“ stehen, kann mittels der vorgenommenen Untersuchung nicht abschließend geklärt werden. Der Zustand der Immobilienmärke dürfte sich jedoch Eingang in diese Variable finden. Es zeigt sich immerhin, dass die unterschiedliche Intensität der Unterbringung in zentralen oder dezentralen Unterbringungsformen keinen statistisch nachweisbaren Einfluss auf die Ausgabenhöhe entfaltete.

Die Mietenstufen haben dieser Analyse zufolge einen erklärenden und statistisch nachweisbaren Einfluss. Bei der näheren Betrachtung der Wirkungen (siehe Stellungnahme vom 03.03.2021) stellte sich jedoch heraus, dass die Differenzierung nach Mietenstufen zwar für den kreisangehörigen Raum eine gute Erklärungskraft hat. Dies gilt jedoch nicht in gleichem Maße für die kreisfreien Städte. Angesichts dieser Ergebnisse sollten die unterschiedlich anspannten Immobilienmärkte über eine einfache Differenzierung nach kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten in die Kalkulation der FlüAG-Pauschale eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Lenk

Die Stellungnahme wurde gemeinsam verfasst mit Dr. Mario Hesse.